

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

25.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.03.2019

Entscheidung

## **plusKITA und Sprachfördereinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/20**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt vorbehaltlich der entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung, die bislang bis um 31.07.2019 befristeten Anerkennungen als plusKITA-Einrichtung bzw. als Sprachfördereinrichtung für folgende Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 fortzusetzen:

plusKITA-Einrichtungen:

- Kindergarten St. Jakobi
- Kindergarten Die Arche

Sprachfördereinrichtungen:

- Kindergarten Die Arche
- Kindergarten Maria Frieden
- Familienzentrum Liebfrauen
- Kindergarten St. Lamberti
- DRK-Kindertagesstätte Buesweg.

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land NRW.

### **Sachverhalt:**

Zum 01.08.2014 trat in Zusammenhang mit der zweiten Revision des KiBiz eine Änderung in Kraft, deren wesentlicher Inhalt die Verbesserung von Bildungschancen sowie eine alltagsintegrierte Sprachförderung war.

Das erfolgte durch eine zusätzliche Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses (plusKITA, § 16 a KiBiz) und der Neuausrichtung der sprachlichen Bildung (Sprachfördereinrichtung, § 16 b KiBiz). Förderberechtigte Einrichtungen mussten als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein und sollten für einen Zeitraum von fünf Jahren (§§ 21a Abs. 2, 21 b Abs. 2 KiBiz) festgelegt werden.

Aufgrund definierter Kriterien (siehe dazu auch Vorlage 107/2014) wurden als plusKITA-Einrichtungen die beiden Kindergärten St. Jakobi und Die Arche sowie als Sprachfördereinrichtungen Die Arche, Maria Frieden, St. Lamberti, Familienzentrum Liebfrauen und DRK-Kindertagesstätte Buesweg anerkannt, dies befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019.

Damit stünde eigentlich eine Neubestimmung der anzuerkennenden Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2019 an.

Zum 01.08.2020 ist eine grundlegende Reform des KiBiz angekündigt, vor allem mit dem Ziel einer auskömmlichen Finanzierung. Mit dem sogenannten Kita-Träger-Rettungspaket ist bis zum 31.07.2019 eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen gegeben. Für den Zeitraum zwischen Ende des Kita-Träger-Rettungspaketes und Inkrafttreten eines neuen KiBiz, also für das kommende Kindergartenjahr 2019/20, gibt es einen Gesetzentwurf für den qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz. In diesem ist vorgesehen, den jährlichen Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen und Sprachfördereinrichtungen um ein Jahr zu verlängern. Die laufende Förderung soll also grundsätzlich fortgesetzt werden.

Darauf nimmt auch das Rundschreiben 01/2019 des Landesjugendamtes Münster Bezug:

*„Im Rahmen des oben genannten Gesetzentwurfs ist geplant, die Förderung für plusKITA und zusätzlichen Sprachförderbedarf auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen. Da nach § 21a und § 21b KiBiz die Aufnahme in die Förderung in der Regel für fünf Jahre erfolgt, waren viele der der Förderung zugrundeliegenden Beschlüsse im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung auf fünf Jahre befristet (so auch in der Stadt Coesfeld). Deren Gültigkeit läuft damit zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 aus. Bitte überprüfen Sie die örtlichen Festlegungen und veranlassen bei Bedarf eine aktualisierte bzw. neue Auswahlentscheidung im Jugendhilfeausschuss oder im Rat.“*

Einen Bedarf an einer aktualisierten bzw. neuen Auswahlentscheidung für die Laufzeit von nur einem Jahr sieht die Verwaltung nicht. Es ist zudem noch nicht klar, ob im reformierten KiBiz die Regelungen für plusKITA bzw. Sprachfördereinrichtung auch so aussehen werden wie bislang. Würden sich Kriterien, Förderhöhe oder Verteilschlüssel ändern, müsste zum Kindergartenjahr 2020/21 neuerlich beschlossen werden. Einer Planungssicherheit diene ein solches Szenario nicht.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass mit der Bestimmung von Kindertageseinrichtungen zu plusKITAs bzw. Sprachfördereinrichtungen ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Genau mit der Intention des Gesetzentwurfes, grundsätzlich die laufende Förderung fortzusetzen, schlägt die Verwaltung daher vor, den bis 31.07.2019 befristeten Beschluss um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Jugendämter des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen gehen ebenso vor.

Für die Stadt Coesfeld gibt es keine finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.M. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.